

Antrag auf Gewährung von Mitteln der Bundesstiftung *Mutter und Kind* - *Schutz des ungeborenen Lebens*

Beratungsstellennummer

1. Angaben zur Person der Antragstellerin

Familienname

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

erwerbstätig

arbeitslos

in Ausbildung

Schüler/in

zu Hause

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Anschriftenzusatz

* Telefon Nr. (Tag / Abend)

Mein Wohnsitz ist ein Flüchtlingswohnheim

Ja

Nein

Zahl der Kinder im
Haushalt

Alter der Kinder

Voraussichtlicher
Entbindungstermin

Familienstand

2. Angaben zur Person des Ehegatten / Lebenspartners / Kindesvaters

Familienname

Vorname

erwerbstätig

arbeitslos

in Ausbildung

Schüler/in

zu Hause

Ehegatte / Lebenspartner /
in / Kindesvater lebt mit
mir in einer Wohnung

Ja

Nein

* freiwillige Angabe

3. Angaben zu den Einkommensverhältnissen

(Diese Angaben sind **nachzuweisen** oder glaubhaft zu machen.)

Einkünfte der Antragstellerin monatlich **brutto**

(Gehalt, Gewinnermittlung usw., auch Einkünfte

aus steuer- und sozialversicherungsfreier Tätigkeit) in folgender Höhe:

Euro

Einkünfte des Ehegatten/Lebenspartners monatlich **brutto**

(Gehalt, Gewinnermittlung usw., auch Einkünfte

aus steuer- und sozialversicherungsfreier Tätigkeit) in folgender Höhe:

Euro

Sind Barbeträge und sonstige Geldwerte

(u.a. Wertpapiere, Bausparguthaben) vorhanden?

Nein

Ja, in folgender Höhe:

Euro

Wird Wohneigentum (Haus/Eigentumswohnung) selbst bewohnt?

Nein

Ja

Sonstige Bezüge

der Antragstellerin

des Ehegatten/
Lebenspartners

beantragt

Leistungen nach SGB II/ XII/
Asylbewerberleistungsgesetz

Euro

Euro

Krankengeld

Euro

Euro

Elterngeld / Betreuungsgeld

Euro

Euro

Kindergeld / Kinderzuschlag

Euro

Euro

Wohngeld / Lastenzuschuss

Euro

Euro

Unterhaltsleistungen

Euro

Euro

BAföG; BAB

Euro

Euro

Witwen-, Waisen- und sonstige Renten

Euro

Euro

Mieteinnahmen

Euro

Euro

Sonstige Einnahmen

Euro

Euro

4. Angaben zur besonderen Notsituation

(Ergänzung ggf. auf einem besonderen Blatt)

5. Angaben zur Art der gewünschten Hilfe – bitte unbedingt angeben.

Ich beantrage Hilfe für

Umstandskleidung

Erstausrüstung

Babymöbel

6. Angaben zur Zahlungsempfängerin

*Ich bin Inhaberin eines Pfändungsschutzkontos

Nein

Ja

Kontoinhaberin

IBAN

Sollte sich meine Anschrift während des Antragsverfahrens ändern, werde ich diese Tatsache dem Stiftungsbüro unaufgefordert mitteilen.

Änderungen der Lebensumstände, die zur Beurteilung der Notsituation erheblich sind, insbesondere bezüglich der Einkommensverhältnisse oder des Schwangerschaftsverlaufs, werde ich **unverzüglich mitteilen**.

Ich versichere, dass meine **Angaben richtig und vollständig** sind und dass ich für diese Schwangerschaft **keinen weiteren Antrag auf Stiftungsmittel bei einer anderen oder über eine andere Beratungsstelle gestellthabe**.

Ich versichere ferner, dass ich für diese Schwangerschaft in keinem anderen Bundesland Leistungen aus Mitteln der Stiftung „**Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens**“ beantragt oder erhalten habe noch beantragen werde.

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zu einer Versagung von Stiftungshilfen führen können.

Ich verpflichte mich, nach der Geburt meines Kindes eine Geburtsurkunde einzusenden, anderenfalls ist die Stiftung berechtigt, die Hilfe zurück zu fordern.

Bitte nehmen Sie den Gesetzestext auf Seite 4 zur Kenntnis und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme. Unterschreiben Sie anschließend die Bestätigung zu Ihren Angaben des Formulars.

Informations- und Transparenzpflichten nach Art 13 ff
Datenschutz- Grundverordnung

Für dieses Formular ist die **Stiftung „Familie in Not – Stiftung des Landes Niedersachsen“**,
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend
und Familie, Stiftungsbüro, Schiffgraben 30, 30175
Hannover, verantwortlich.

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie auch mit der
Datenschutzbeauftragten des Landesamtes Kontakt
aufnehmen: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend
und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim,
E-Mail: datenschutz@ls.niedersachsen.de.

Die Angaben in diesem Formular werden benötigt,
um Ihren Antrag auf Leistungen der Bundesstiftung
„Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
zu bearbeiten. Die Antragsbearbeitung für die Mittel
der Bundesstiftung obliegt in Niedersachsen dem
Stiftungsbüro als Zuwendungsempfänger der
Bundesstiftung. Die Rechtsgrundlagen der
Datenverarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit a Datenschutz-Grundverord-
nung (DS-GVO)
- Niedersächsisches Datenschutzgesetz
- das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung
„Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen
Lebens“.
- Richtlinie für die Vergabe und Verwendung der
Stiftungsmittel

**Ihr Antrag wird über eine von Ihnen gewählte
Beratungsstelle an das Stiftungsbüro gesandt.
Hinsichtlich der in der Beratungsstelle gespei-
cherten Daten – auch aus diesem Antragsver-
fahren – muss die Beratungsstelle Sie daten-
schutzrechtlich informieren.**

Ihre Angaben sind freiwillig! Wenn Sie keine
Angaben oder keine vollständigen Angaben machen,
kann Ihr Antrag aber möglicherweise nicht richtig
bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass er
abgelehnt wird.

Ihr Antrag wird von der Beratungsstelle zur weiteren
Bearbeitung elektronisch, per Post oder per Fax an das
Stiftungsbüro weitergeleitet.

Zur Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag
werden im Stiftungsbüro Ihre Daten elektronisch oder
auf andere Weise weiterverarbeitet und gespeichert.
Es kann zu einem weiteren Austausch Ihrer Daten mit
der Beratungsstelle kommen. Die Entscheidung über
den Antrag wird der Beratungsstelle mitgeteilt. Die
erhobenen Daten können vom Stiftungsbüro zum
Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung auch an
weitere Dritte übermittelt werden. Dieses können zum
Beispiel das Niedersächsische Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, andere
Sozialleistungsträger, Gerichte und Bundes- und
Landesrechnungshof sein.

Ihre Daten dienen auch dazu, eine Gewährung von
Mehrfachleistungen der Bundesstiftung zu verhindern,
insofern ist auch ein Austausch mit den
verantwortlichen Zuweisungsempfängern der
Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des
ungeborenen Lebens“ denkbar.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie
benötigen**, längstens 5 Jahre ab Antragsabschluss.
Ihre Daten werden nach einem Jahr gelöscht, wenn
Ihr Antrag abgelehnt wird.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten
verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu
berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu
löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies
könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie
Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung
Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung
Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie
insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben,
Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist,
ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung
Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt
aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem
Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten
nicht rechtswidrig.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf
Datenübertragbarkeit.
- Sie können sich über uns bei der Niedersäch-
sischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
beschweren.

Stand: Oktober 2018

**Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis
genommen und willige mit meiner Unterschrift ein,
dass meine Daten zum genannten Zweck erhoben und
verarbeitet werden.**

Datum

Unterschrift

Erklärung der Beratungsstelle
Für die Verarbeitung der Daten in der Beratungs-
stelle wurde die nach Art. 13 ff. notwendige
Information vorgenommen.

Datum

Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift der Antragstellerin